

**Zeitschrift:** NIKE-Bulletin  
**Herausgeber:** Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe  
**Band:** 15 (2000)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Tagungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Österreichische Denkmalpflegertagung 1999 in Tirol**

### **Bauuntersuchung, Restaurierung, Revitalisierung**

Die Konservatorientagung 1999 des österreichischen Bundesdenkmalamtes fand vom 13. bis 17. September unter dem Titel «Bauuntersuchung, Restaurierung, Revitalisierung» statt. Dass die drei Begriffe untrennbar zusammengehören, wurde am Beispiel der alten Salinenstadt Hall östlich von Innsbruck deutlich. Es ist die einzige Altstadt in Tirol, die gesamthaft als Ensemble unter Denkmalschutz steht. Zudem hat sie sich schon 1976 freiwillig dem damals neuen Tiroler Stadtkern- und Ortsbildschutzgesetz unterstellt. Dank gezielter Massnahmen konnte die drohende Verplattung gestoppt werden. Viele Häuser sind restauriert und werden heute wieder von Einheimischen bewohnt. Ein geschicktes Verkehrs- und Parkregime ermöglicht zwar die Einfahrt in die Stadt zum Ein- und Ausladen, parkiert wird aber in den Parkierungseinrichtungen, die am Rande der Altstadt geschaffen wurden. Die städtische Politik versucht erfolgreich, die Geschäfte zur Deckung des täglichen Bedarfs in der Altstadt zu halten und die Ansiedlung von Einkaufszentren in der Nahumgebung zu verhindern. Dies gelingt augenscheinlich, ohne dass die Erdgeschosse von Ladeneinbauten zerstört werden. Mit einer Fassadenaktion wurden von 1974 bis 1988 109 Objekte mit 195 Fassaden instandgesetzt. Über die Fassaden-erhaltung hinaus fördert und lenkt ein Sachverständigenbeirat wichtige Sicherungs-, Restaurierungs- und Revitalisierungsvor-haben. Trotz des gestiegenen wirtschaftlichen Drucks versucht das Bundesdenkmalamt seit einigen Jahren, einen Standard für die Gesamtsanierung eines Altstadthauses festzulegen, der eine vorgängige Bauuntersuchung als Entscheidungsgrundlage und möglichst auch eine archäologische Untersuchung umfasst. Die gezeigten standardisierten und digitalisierten Bauuntersuchungsberichte werden jeweils als Raumbuch von einem Team (Architekt, Restaurator etc.) erarbeitet. Das dafür gezollte Lob des Schweizer Gastes wurde mit der Bemerkung quittiert, man habe in Sachen Bauuntersuchung viel von der Schweiz gelernt.

### **Aktivitäten des Landes Tirol**

Das zentralstaatliche Bundesdenkmalamt und sein Landeskonservat Tirol werden

vom Land Tirol mit vielfältigen Aktionen unterstützt. So hat das Land im Tiroler Kunstkataster 159'000 Objekte (Kirchen-ausstattungen etc.) inventarisiert und innerhalb der letzten zwanzig Jahre ver-schiedene Aktionen für Burgen, Kapellen, Kornspeicher, Schindeldächer, Zäune und Kleindenkmäler durchgeführt. Dank der Kapellenaktion zum Beispiel wurden insge-samt 718 kleinere Gotteshäuser restauriert. Besonders eindrücklich manifestiert sich die Zaunaktion in der Landschaft. Dank ihr wurde die praktisch ausgestorbene Kunst der Anfertigung von (hölzernen) Weidhägen – noch um die Jahrhundertwende kannte man in Tirol 15 verschiedenen Zaunformen – wie-der zum Leben erweckt.

### **Revision des Denkmalgesetzes**

Am 1. Januar 2000 wird in Österreich eine Revision des Denkmalschutzgesetzes von 1923 (letzte Fassung von 1991) in Kraft tre-ten. Sie beinhaltet die Zusammenführung der bisher getrennten Ausführungs- und Denkmalschutzgesetze. Neu kann nur noch im Lande zurückbehalten werden, was un-ter Schutz steht oder gestellt wird. Für die Archäologie werden neu Funder-wartungsgebiete auf Zeit eingeführt. Grabungsgenehmigungen werden vom Bundesdenkmalamt nur mehr ad personam und für ein klar beschränktes Grabungs-gebiet erteilt. Von der Kulturgüterliste gemäss Haager Konvention streicht man die Objekte lokaler Bedeutung, was eine Dezimierung der Liste von ca. 60 000 auf ca. 6000 Objekte zur Folge hat. Denkmal-pflege ist nach wie vor eine Sache des Bundes. Die zentrale Rolle und Struktur des Bundesdenkmalamtes, auf die wir Schweizer mit Hochachtung und mit einem gewissen Neid blicken, bleibt erhalten. Obwohl die Gartendenkmalpflege seit jeher in die Kompetenz der Länder fällt, zählt das Denkmalschutzgesetz im Anhang neu 56 historische Park- und Gartenanlagen auf, die wegen ihrem Zusammenhang mit ge-schützten Gebäuden unter Denkmalschutz gestellt werden können. Schliesslich wird ein von alters her geltendes Privileg der österreichischen Denkmalpflege gestrichen. Bisher standen grundsätzlich alle Bauten in öffentlichem oder kirchlichem Besitz kraft gesetzlicher Vermutung unter Denkmalschutz. Auf Antrag der Eigentümer oder von Amtes wegen konnte das Bundes-denkmalamt feststellen, ob ein öffentliches Erhaltungsinteresse tatsächlich besteht. Nun wird die Beweislast umgekehrt und

das Bundesdenkmalamt muss eine positive Feststellung für jedes zu schützende Ge-bäude treffen.

Dies sind einige Hauptakzente einer Tagung, die den Teilnehmern auf vielen Exkursionen – eine davon führte über den Brenner bis ins heute italienische Südtirol – über die Politik und Technik der Denkmalpflege hinaus die Schönheit der tirolischen Kunstrandschaft mit den Schwerpunkten Spätgotik und Barock in ihrer ganzen Pracht vor Augen führte, einer Kunstrandschaft, die derjenigen der alpinen Schweiz so unähnlich nicht ist.

*Dr. Georg Carlen  
Denkmalpfleger Kanton Luzern  
Frankenstrasse 9  
6002 Luzern  
T 041 228 53 01*

## **Nachdiplomstudium Denkmalpflege der Berner Fachhoch- schule / HTA-BE**

Jahresbericht 1999

### **Vorwort**

Wir haben die Expertenkommission am 26.11.1998 über den Verlauf des Nachdiplomstudiums Denkmalpflege seit dem Beginn des Unterrichts im Frühjahr 1997 mündlich orientiert. Das Kurzprotokoll der Sitzung, verfasst von Jean-Pierre Blaser, wurde der Schulleitung und den Mit-gliedern der Expertenkommission zuge-stellt. Sitzungen, so wurde festgehalten, werden nach Bedarf einberufen. Wir be-gnügen uns für 1999 mit einem schriftli-chen Jahresbericht.

### **Expertenkommission, Studienleitung**

Die Zusammensetzung von Experten-kommission und Studienleitung blieb im Berichtsjahr unverändert. Bernhard Vatter, Präsident der Expertenkommission, hat Ende 1999 zum grossen Bedauern der Studienleitung aus Altersgründen den Rücktritt erklärt.

Bis zum Ende des Berichtsjahrs 1999 ha-ben genau 50 Studierende das Zertifikat für wenigstens ein mit Erfolg abgeschlosse-nes Modul erhalten: gute Aussichten für 2000 und die Folgejahre.